

WEITERE INFORMATIONEN UND VORLÄUFIGE ANMELDUNG

- Bitte schicken Sie mir ausführliche Informationen zu.
- Ich melde mich zur Informationsveranstaltung am 16.04.2009, 17.00 Uhr, in Hannover, an.

Name:

.....
.....
.....

Adresse:

.....
.....
.....
.....

E-Mail:

.....
.....

Telefon (priv./dienstl.):

.....
.....

Ich habe einen Studien-/Berufsabschluss als:

.....
.....

.....
Ort, Datum, Unterschrift

LEITUNG UND ORGANISATION

Projektleitung

Prof. Dr. Hans-Peter Schmidtke
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg,
Interdisziplinäres Zentrum
für Bildung und Kommunikation
in Migrationsprozessen (IBKM)
E-Mail: hans.peter.schmidtke@uni-oldenburg.de

Projektkoordination und Kontakt

Andrea Hertlein
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, IBKM
26111 Oldenburg
Tel.: 0441 798-4962
Fax: 0441 798-2239
E-Mail: andrea.hertlein@uni-oldenburg.de



I • B • K • M

Kooperationspartnerin

kargah e.V. Hannover
Ansprechpartnerin: Elvira Koop
Tel. 0511 126078-24
E-Mail: bildung@kargah.de



Das Projekt wird von der EUROPÄISCHEN UNION
aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF)
finanziell gefördert.



KONTAKTSTUDIUM SCHULSOZIALARBEIT



Akademische Weiterbildung
für höher qualifizierte Flüchtlinge

Mai 2009 - Januar 2010
Hannover

EINFÜHRUNG

Diese von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg speziell für höher qualifizierte Flüchtlinge konzipierte Weiterbildungsmaßnahme wird von der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) finanziell gefördert.

ZIELE DER WEITERBILDUNG

Ziel der Maßnahme ist es, die Kompetenzen von Flüchtlingen mit begonnener oder abgeschlossener Ausbildung in pädagogischen oder sozialpädagogischen Berufsfeldern gezielt auszubauen und an den Bedarf und die Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen.

Das Kontaktstudium orientiert sich ausdrücklich an den Ressourcen der Teilnehmenden. Ihre besonderen Erfahrungen und Fähigkeiten nicht zuletzt aufgrund ihrer eigenen Migrationsbiographien sollen zur Vorbereitung für Tätigkeiten in pädagogischen und sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, insbesondere im Bereich der Schulsozialarbeit, angemessene Berücksichtigung finden.

ZIELGRUPPEN

Zielgruppen des Kontaktstudiums sind höher qualifizierte Flüchtlinge mit festem Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik Deutschland. Hierzu gehören insbesondere:

- Asylberechtigte
- Flüchtlinge mit Anerkennung nach der Genfer Konvention

- Flüchtlinge mit Abschiebungsschutz (insbesondere nach § 60 Abs. 2, 3, 5 oder 7.1 Aufenthaltsgesetz)
- Flüchtlinge mit Duldungsstatus oder Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen
- Flüchtlinge mit vorübergehendem Schutz (z.B. Bürgerkriegs- oder Kontingentflüchtlinge)

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Studium, Ausbildung oder Berufserfahrung in pädagogischen, sozialpädagogischen oder sozialen Berufsfeldern
- gute Deutschkenntnisse

ORGANISATION DER WEITERBILDUNG

Das Kontaktstudium findet über einen Zeitraum von 9 Monaten statt. Es umfasst 2 Semester Seminare sowie ein Praktikum im Umfang von 12 Wochen.

Maßnahmebeginn: Anfang Mai 2009
Abschlussprüfung: Ende Januar 2010

Die Seminare finden in der Regel an drei Tagen pro Woche zwischen 10.00 und 17.00 Uhr in Hannover statt.

INHALTE DER WEITERBILDUNG

Die Studieninhalte werden durch Vorlesungen, Seminare und Kurse vermittelt. Sie umfassen folgende Schwerpunkte:

- Politisches und administratives System des Einwanderungslandes Bundesrepublik Deutschland
- Grundlagen des deutschen Bildungs- und Ausbildungssystems
- Das Berufsfeld Schulsozialarbeit
- Arbeitsfelder und besondere Zielgruppen der Schulsozialarbeit
- Methoden der Schulsozialarbeit
- Schule als Bildungs- und Sozialisationsinstanz und die Kooperation mit dem Elternhaus
- Selbstkonzepte und Identitäten von Kindern und Jugendlichen
- Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kommunikation

ABSCHLUSS UND ZERTIFIZIERUNG

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung wird durch ein Zertifikat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bescheinigt.

TEILNAHMEGEBÜHREN

Die Teilnahme an der Weiterbildung ist grundsätzlich kostenlos. Für entstehende Material- und Kopierkosten zu Unterrichtszwecken kann allerdings eine Kostenbeteiligung von maximal 150 € pro Person erhoben werden.